

Anhang V Akrobatik

1. Akrobatikräume

Für Ausbildung und Training wurden 2 Akrobatikräume festgelegt, welche auf der VAC Karte für den Flugplatz Thun ersichtlich sind.

- Akrobatikraum Zielhang – Z (westlich des Platzes)
- Akrobatikraum Guntelsey – G (südlich des Platzes)

Für spezielle Anlässe kann der Raum innerhalb der Volte durch die Flugplatzleitung zum Akrobatikraum ernannt werden. Dies bedingt die Publikation eines NOTAM.

2. Benutzungszeiten

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 19:00

Samstag: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist der Akrobatikflugbetrieb zu Schul- und Trainingszwecken in den definierten Räumen untersagt.

3. Benutzungsbedingungen

Der Raum „Zielhang – Z“ darf nur benutzt werden wenn keine militärische Schiessaktivität stattfindet. Publikation via DABS, Ordner Besondere Waffenplatzaktivitäten oder Weisungen Flugplatzleitung im C-Büro. Der Einflug in den Akrobatikraum hat über den Ausflug „Nord“ oder „Süd“ zu erfolgen. Der Landeanflug hat über einen der beiden Einflugsektoren Nord oder Süd nach publiziertem Verfahren zu erfolgen. Die Minimalhöhen dürfen nur im Notfall Unterschritten werden. Bei gleichzeitig stattfindendem Schleppbetrieb ist „Campo“ (Flugdienstleiter Segelflug) zwingend über die Platzfrequenz zu informieren.

4. Fluganmeldung

Eine Fluganmeldung muss vollständig ausgefüllt werden. Die Dauer der Übung und der benutzte Akrobatikraum muss im Feld Route angegeben werden. Im Statistiktool ist das Akrobatiktraining / -schulung unter Bemerkung anzugeben.

5. Bewilligung

Piloten des FVT benötigen keine Bewilligung, jedoch sind sie verpflichtet einen Entsprechenden Hinweis am Infobrett anzubringen welcher Akrobatikraum wie lange belegt ist. Externe Piloten benötigen eine Bewilligung der Flugplatzleitung.

Thun, 10. Februar 2014

Der Präsident

Der Sekretär



C. Clarke



D. Wampfler